

# GEMEINDE GLÖDNITZ

## NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 23.09.2025

Hemmaplatz 1  
9346 Glödnitz  
Tel. (04265) 8222  
Fax. 8222-21  
[gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)  
[www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com)



Kärntner Sparkasse:  
IBAN AT852070606900047009  
BIC KSPKAT2K  
Raiffeisenbank Gurktal:  
IBAN AT763951100000352070  
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

### **Anwesende:**

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:  
Vzbgm. Lorenz Obersteiner  
Johanna Fugger, MA  
Christina Kronlechner  
Gert Kronlechner  
Vzbgm. Martin Ebner  
Ewald Schlowak  
Maria Ronacher  
Frieser Stefan  
DI Ignaz Hübl

Ersatzmitglieder: Ewald Dabernig für Frieser Bernhard

Schriftführerin: Stefan Senger

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

# TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2025;
2. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 für die operative und investive Gebarung 2025; Beratung und Beschlussfassung
3. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in zwei Bauabschnitten; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Glödnitz
  - b) Altenmarkt-Flattnitz-Weißberg
4. Bestellung einer Totenbeschauerin im Gemeindegebiet Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
5. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG; Beratung und Beschlussfassung:
  - a) Ansuchen über die Verpachtung/Vermietung vom Badestüberl im Jahr 2026
6. Kauf ein Teilfläche vom Grundstück 3893/7 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von ca. 30 – 40m<sup>2</sup>; Beratung und Beschlussfassung
7. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 22.September 2025, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzgemeinderat. Weiters stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden die GR<sup>in</sup> Johanna Fugger und Herr GR Ewald Schlowak bestimmt.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

8. Grundabtausch GSTK 3876/6 in der KG Glödnitz 74404 mit Fam. Janko Vojtech; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Erwerb der Liegenschaften EZ 695 (Speicherteich - Flattnitz) und EZ 384 (Talstation DSL Hirnkopf – Flattnitz) beide in der KG 74404 Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister ruft noch in Erinnerung, dass Punkt 9 der Tagesordnung aufgrund des laufenden Verfahrens und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 03.07.2025 weiterhin im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Es bestehen keine Einwände gegenüber der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2025.

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes und den Grundsätzen der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit** und **Zweckmäßigkeit** erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt.

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes**

Im Voranschlag für das Jahr 2025 wurde ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)** mit **EUR -39.200,-** veranschlagt. Dieser Saldo weist im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 ein Ergebnis von **EUR -216.100,-** auf. Der Grund für diese Verschlechterung ist eine **Nachveranschlagung** in folgenden Bereichen:

- Zentralamt EUR 8.000,- Erhöhung für die Umstellung auf die neue Homepage.
- Schülertransporte um EUR 4.000,- erhöht.
- Transferzahlung an das Amt der Kärntner Landesregierung für allgemeine Sozialhilfe um EUR 11.800,- nachveranschlagt.
- Erhöhung der Abgangsdeckung für Krankenanstalten um EUR 7.100,-
- Instandhaltung von Straßenbauten wurden EUR 60.000,- nachveranschlagt.
- Für die Fertigstellung der Teilasphaltierung Graiwinkel- und Reitererstraße BA1 sind EUR 111.000 nachbudgetiert worden.
- Behebung von Katastrophenschäden mussten um EUR 55.000,- erhöht werden.
- 1. Teilzahlung für den Holzstraßenkirchtag auf der Flattnitz wurde mit EUR 15.000,- budgetiert.
- Kapitaltransfer an Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG für Badsanierung, Nachveranschlagung um EUR 140.500,-
- Abwasserbeseitigung Glödnitz Erhöhung um EUR 10.000,-, aufgrund vermehrter Abfuhr des Klärschlammes.
- Zahlung der Zinsen für die Bürgschaft der Flattnitzer Liftges.m.b.H. musste mit EUR 12.100 budgetiert werden.

Der **Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ist im Voranschlag 2025 mit **EUR -56.900,-** budgetiert. Im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wird dieser Saldo (**SA5**) mit **EUR -101.100,-** ausgewiesen.

Es konnten zwar einige Einzahlungen/Erträge nachbudgetiert werden, jedoch fallen die Auszahlungen/Aufwendungen wesentlich höher aus.

In folgenden Bereichen konnten Einzahlungen/Erträge nachveranschlagt werden:

- Werbebeiträge für den Jahresrückblick 2024 konnten um EUR 2.500,- erhöht werden.
- EUR 12.100,- Förderung des KLFV für die Einbauseilwinde des neuen TLFA Glödnitz wurden heuer ausbezahlt.
- EUR 2.400,- Förderung des KLFV für die Atemschutzausrüstung der FF-Altenmarkt sind 2025 ausbezahlt worden.
- Auszahlung der Bundesförderung in der Höhe von EUR 12.700,- für den Schülertransport.
- Das Guthaben von EUR 33.900,- im Bereich Kinderbetreuung wurden vom AVS zurückgezahlt.
- Der IKZ-Zuschuss für die Anschaffung des Loipenspurgerätes in der Höhe von EUR 43.300,- wurde im April überwiesen.
- Die Landeszuschuss (See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur) wurde mit EUR 31.100 nachveranschlagt.
- Im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung das Guthaben in der Höhe von EUR 13.700,- und die Straf gelder in der Höhe von EUR 12.300,- zurückgezahlt.
- Die Landesförderung für die Straßensanierungen wurde auf EUR 60.000,- nachbudgetiert.
- Für die Fertigstellung der Teilasphaltierung Graiwinkel- und Reitererstraße BA1 wird heuer ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von EUR 46.000,- ausgezahlt. Weiters ist eine Landesförderung in der Höhe von EUR 44.000,- nachveranschlagt worden.
- Der Landeszuschuss für die Katastrophenschäden 2025 wurde mit EUR 14.000,- budgetiert.
- Für die Sanierung des Naturbades wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung ein Überbrückungsdarlehen von EUR 60.000,- gewährt.
- Der Bundeszuschuss für die Katastrophenschäden 2024 wurde von EUR 25.000,- auf EUR 65.400,- nachveranschlagt.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.122.300,00
Aufwendungen:	€ 3.288.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 50.200,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup> € -216.100,00**

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.109.900,00
Auszahlungen:	€ 3.211.000,00

---

**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup> - € 101.100,00**

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Nachtragsvoranschlagverordnung 2024.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Im Punkt 2 wurde bereits auf die hohen Ausgaben im allgemeinen Bereich hingewiesen. Aus derzeitiger Sicht ist nur mehr die laufende Verwaltung finanzierbar.

20506 Glödnitz		NTVA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	2.693.600	3.122.300	217.600	89.800	131.100	174.400	33.400	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	49.900	49.900	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		2.643.700	3.072.400	217.600	89.800	131.100	174.400	33.400	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	2.818.400	3.244.900	192.500	99.700	127.400	176.300	23.100	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	145.500	145.500	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		2.672.900	3.099.400	192.500	99.700	127.400	176.300	23.100	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-29.200	-27.000	25.100	-9.900	3.700	-1.900	10.300	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	197.400	247.700	0	0	31.500	18.600	200	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	109.000	164.200	18.400	18.900	36.300	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	224.400	294.100	0	12.000	37.500	19.800	400	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	21.500	21.500	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>		<b>-89.700</b>	<b>-123.300</b>	6.700	<b>-16.800</b>	<b>-26.600</b>	<b>-700</b>	<b>10.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
manuelle Korrektur FHH Auszahlungen		145.500									
<b>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korr.</b>		<b>-235.200</b>									

#### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde Glödnitz erfolgte mit dem Programm WEB Buchhaltung von der Firma Neuhold Datensysteme GmbH, unter Zugrundelegung der Finanzierungspläne und den Echtzahlen aus der Buchhaltung.

#### 5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Bei gleichbleibenden Bedingungen zeigen die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung ein sehr kritisches Bild. Es befindet sich sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzierungsplan mittelfristig für die nächsten 5 Jahre betrachtet durchwegs im Minus.

- In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Ertragsanteile, nicht wie in der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, für das Jahr 2026 um 3,20 %, für das Jahr 2027 um 4,40 %, für die Jahre 2028 und 2029 um jeweils 4,40 % erhöht, sondern wurden bis 2029 jeweils nur um 1% erhöht.
- Die Personalkosten wurden mittelfristig um 3,5 % gesteigert. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindebediensteten und für die Bürgermeister wurden gemäß Mitteilung des Gemeindeservicezentrums entsprechend für 2025 bis 2029 erfasst.
- Sonstige Ausgaben werden jeweils um 2 % erhöht.
- Die Transferzahlungen, die an das Land abgeführt werden müssen, sowie die Einnahmen durch den Pflegefonds und den Pflegeregress, wurden entsprechend den mittelfristig bekanntgegebenen Zahlen bis 2028 berücksichtigt und für 2029 entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen berechnet und dementsprechend berücksichtigt.

Es wurde ein mittelfristiger Investitionsplan mit den derzeit bekannten Zahlen erstellt. Aufgrund der vorherrschenden schwierigen Rahmenbedingungen und der dynamischen Entwicklung der Transferzahlungen fallen auch diese Ergebnisse für die Planjahre zum Teil negativ aus.

Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag für die operative und investive Gebarung 2025.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Im Rahmen der Initiative zur Energiewende schüttet die Abteilung 15 des Landes Kärnten, LR Mag. Sebastian Schuschnig, Förderungen aus, um den Ausbau der erneuerbaren Energie in Kärnten zu unterstützen. Die Gemeinde Glödnitz plant im Rahmen dieser Initiative die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtkörper. Dabei soll im gesamten Gemeindegebiet die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Es ist größten Teils nicht notwendig die gesamten Laternen zu tauschen, der Tausch der Beleuchtungskörper bzw. der Laternenköpfe ist ausreichend.

Für die Adaptierungen der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Glödnitz direkt und in den Nebenortschaften belaufen sich das Angebot der Firma Elektro Schlintl gesamt auf rund EUR 68.000,-, das Angebot der Firma deco&lights GmbH auf rund EUR 72.000,- und das Angebot der Firma ZG Lighting Austria GmbH auf über EUR 100.000,-. Zur Finanzierung können neben dem Kommunalen Energiebonus Kärnten 2025 der Abt. 15 in der Höhe von EUR 7.500,-, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG) und Bonusmaßnahmen der KEM Mittelkärnten herangezogen werden. Am Ende bleiben für den operativen Haushalt EUR 8.600,- bei der Ortschaft Glödnitz sowie EUR 3.900,- bei den Nebenortschaften Altenmarkt-Flattnitz-Weißberg zu Finanzierung übrig, wenn man vom günstigsten Angebot ausgeht.

Die Auszahlung der reservierten Mittel aus dem Kommunalen Energiebonus Kärnten 2025 erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung und der geforderten Unterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 2025 vorliegen müssen. Später eingelangte Abrechnungen werden nicht berücksichtigt und die Unterstützungszusage gilt als zurückgezogen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtkörper gemäß den Angeboten der Firma Schlintl für die Ortschaft Glödnitz und die Nebenortschaften durchzuführen. Auch mit der dafür erarbeiteten Finanzierung erklärt sich der Gemeinderat einverstanden.

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

Gemäß des Kärntner Bestattungsgesetzes, LGBl.Nr. 61/1971, §6 Abs. 4 hat der Bürgermeister für die Gemeinde oder Teile der Gemeinden einen oder mehrere Totenbeschauer nach dessen bzw. deren vorheriger Zustimmung zu bestellen.

Nachdem Frau Dr. Michaela Karoline Kriessmayr die Praxis von Frau Dr. Christa Rom-Höfnerg in Weitensfeld übernommen hat, ist sie vom Gemeinderat als Totenbeschauerin für das gesamte Gemeindegebiet von Glödnitz zu bestellen, um im Todesfall einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestellung von Frau Dr. Michaela Karoline Kriessmayr zur Totenbeschauerin im Rahmen des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes für das gesamte Gemeindegebiet Glödnitz.

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Für die Gastronomie in der Naturbadeanlage in Glödnitz wurden für die Saison 2026 bereits schon jetzt Pachtansuchen gestellt. Sven Glabisch, Pächter des Gasthofes Hochsteiner, der in der Saison 2025 die Gastronomie gepachtet hatte, verzichtet in der kommenden Saison auf eine Pacht der Gastronomie der Naturbadeanlage. Daniel Neschütz, der die Gegebenheiten sehr gut kennt und bereits als Bademeister in der

Naturbadeanlage tätig war, und Marion und Jochen Seidel haben ein Pachtansuchen für die kommende Saison gestellt.

#### Pachtansuchen Daniel Neschütz:

*... ich möchte mich hiermit nochmal für den Betrieb des Buffets anbieten.*

*Das Konzept bleibt gleich wie beim vorherigen Antrag: Eine kleine Speisekarte (Pommes, Nuggets und Pizza), Eis am Stiel sowie gekühlte Getränke aus Flaschen und Kaffee zu den Öffnungszeiten des Naturbads.*

*Ganzjährig möchte ich es zusätzlich als Tages-Kaffee mit Imbiss betreiben für Tennisspieler, Eisläufer und Co., die Öffnungszeiten muss ich dafür erst eruieren und würde gerne beginnen sobald der Vorgänger die Saison beendet hat, also im Oktober am liebsten.*

*Die Getränke werde ich von der Brauerei Hirt beziehen, damit wir nicht wieder Schwierigkeiten mit der Schank bekommen. Küchengeräte bringe ich selbst, aber ich würde mich über eine kleine Förderung bei der Dämmung freuen.*

*Ich hoffe wir schaffen es diesmal zueinander zu finden und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.*

#### Pachtansuchen Marion und Jochen Seidel:

*Da wir in Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung Gastgewerbe Zeit und Finanzen aufwenden müssen, bitten wir den Gemeinderat Glödnitz um Zustimmung zur Pachtung des Naturbadestüberl Glödnitz ab Frühjahr 2026. Dies unter der Auflage, dass die gegebenen Hygienebestimmungen durch den Anlagenbesitzer gegeben sind. Unser Interesse an einem Weiterbetrieb in den Folgejahren drücken wir hiermit aus.*

*Unsere Leistungen werden sein:*

- *Professionelles Betreiben des Gastronomiebetriebes mit Verabreichung und Ausschank von Speisen, Getränken und Eis, die für ein Schwimmbad üblich sind, darunter auch solche, die zur Auszeichnung „Gesunde Gemeinde“ passen*
- *Dekorierung des Gastraumes und des Bereiches der Außenbestuhlung*
- *kreative Zusammenarbeit mit allen interessierten Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und der Pfarre Glödnitz zwecks Organisation von Veranstaltungen auf dem Gelände*
- *Durchführung von Events auch außerhalb der Saison, sofern das baulicherseits möglich ist*
- *Anschaffung und zur Verfügung stellen von Küchenbedarfsartikeln, darunter Kleingeräte*
- *Betreiben einer Internetseite mit aktuellen Informationen zum Angebot*
- *offensive Werbung in den einschlägigen Medien sowie in der Gemeinde-App*
- *ggf. Unterstützung beim täglichen Betrieb (Kartenverkauf)*

*Wir versprechen uns davon eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der aufwendig renovierten Anlage, auch für Touristen und über den Ort hinaus.*

Nachdem die beiden Ansuchen verlesen wurden, findet eine kurze Diskussion statt.

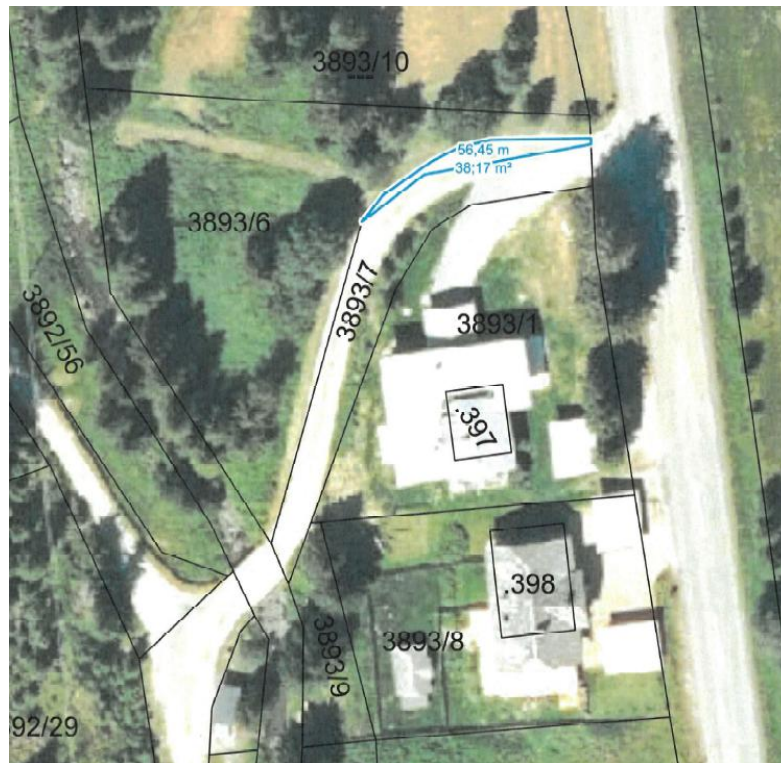
Nach gründlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Gastronomie in der Naturbadeanlage an die Familie Seidel.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Bei der Einfahrt in Höhe der Mödringer Hütte bzw. die Zufahrt zur Familie Sprachmann verläuft das öffentliche Gut nicht gleich mit den Gegebenheiten in der Natur. Konkret bedeutet das, dass die Straße im jetzigen Zustand nicht vollkommen auf öffentlichem Gut verläuft. Es sind nun zwei Möglichkeiten gegeben, entweder wird die Straße verlegt und die Böschung nach unten hin abgetragen oder ein Teilstück im Ausmaß von 30 – 40m<sup>2</sup> wird vom jetzigen Grundstückseigentümer Herrn Maximilian Heppner durch die Gemeinde Glödnitz erworben. Der Quadratmeterpreis beträgt im Falle eines Kaufes EUR 15,-.

Die Vermessungs- und Eintragungskosten werden von der Gemeinde Glödnitz übernommen, die Eintragung erfolgt nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetzes. Zweck dieses Verfahrens ist die vereinfachte Eintragung im Grundbuch und Kataster von Grundstücken oder Grundstücksteilen, die zur Herstellung, Umlegung oder Erweiterung und

Erhaltung von Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen oder als Anlagen zur Abwehr von Lawinen dienen.



Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Überlegung einstimmig die 30-40m<sup>2</sup> von Herrn Maximilian Heppner für EUR 15,-/m<sup>2</sup> zu erwerben. Die Vermessungs- und Eintragungskosten gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übernimmt dabei die Gemeinde Glödnitz.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Der Berichterstatter GR Stefan Frieser bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 22. September 2025 zur Kenntnis.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Kassenprüfberichtes vom 22. September 2025 einstimmig zur Kenntnis.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Aufgrund eines Einbringens zu einem Bauansuchen am Eigengrund von Frau Mag. Petra Nipitsch und von Herrn Mag. Armin Trinkl wurden in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023, Tagesordnungspunkt 10, folgende Punkte beschlossen:

*Es soll eine Teilfläche (1) vom Grundstück 3876/6 (Gemeinde Glödnitz) im Ausmaß von ca. 417m<sup>2</sup> dem Eigentümer des Grundstückes 3876/5 (Janko Vojtech) unentgeltlich abgetreten werden.*

*Im Gegenzug tritt der Eigentümer (Janko Vojtech) unentgeltlich vom Grundstück 3876/5 eine Teilfläche (2) im Ausmaß von ca. 317m<sup>2</sup> an die Gemeinde Glödnitz zum öffentlichen Gebrauch ab.*

*Des Weiteren tritt die Eigentümerin (Mag. Petra Nipitsch) unentgeltlich vom Grundstück 3876/1 eine Teilfläche (3) im Ausmaß von ca. 93m<sup>2</sup> an Herrn Janko Vojtech ab.*



Die anfallenden Kosten für die Vermessung sowie eventuelle bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einer neuen Zufahrt (2a) zu den dahinterliegenden Grundstücken werden von den Parteien gemäß der angefertigten Niederschrift übernommen. Die Gemeinde Glödnitz wird schad- und klaglos gehalten und es entstehen für die Gemeinde Glödnitz durch den Grundabtausch keinerlei Kosten.

Die vorhin genannte Niederschrift, die die Vereinbarung über den Grundabtausch beinhaltet, wird jedoch erst wirksam, wenn sich der Gemeinderat dafür ausspricht und in weiterer Folge ein Kaufabschluss zwischen den weiteren Parteien statt findet.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Grundabtausch der Teilfläche (1) vom Grundstück 3876/6 im Ausmaß von ca. 417m<sup>2</sup> und der Teilfläche (2) vom Grundstück 3876/5 im Ausmaß von ca. 317m<sup>2</sup> zwischen der Gemeinde Glödnitz und Herrn Janko Vojtech zu.

Das Bauprojekt der Almhütten, das Mag. Armin Trinkl konzipiert hatte, wird nicht durchgeführt. Gemäß dem damaligen Beschluss ist somit auch die vorhin genannte Vereinbarung bzgl. der Abtretungen und der Zufahrt nichtig.

Nun sind die Parteien Mag. Petra Nipitsch und die Familie Vojtech an die Gemeinde Glödnitz herangetreten und haben einen Antrag auf Durchführung der bereits beschlossenen Vereinbarung gestellt, auch ohne die Voraussetzung, dass das Bauprojekt realisiert wird.

Hierzu wäre eine separate Vereinbarung zwischen Mag. Nipitsch und Familie Vojtech zu schließen, die unter anderem beinhaltet, dass die anfallenden Sanierungskosten für die Zufahrtsstraße von Frau Mag. Nipitsch oder dem Bauwerber von GSTK 3876/1 (Widmungsfläche) übernommen werden und für die Gemeinde Glödnitz bis auf die Grundbuchseintragungsgebühr keine Kosten entstehen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:  
Den Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2023 aufzuheben und neuerlich ohne die Prämisse eines Kaufabschlusses zwischen Mag. Nipitsch und Mag. Trinkl zu beschließen. Damit wäre der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2025 gültig. Jedoch soll im Zuge des Beschlusses auch an die Familie Nipitsch/Possek herangetreten und ganz klar die Vereinbarung zum Holzstraßenkirchtag 2026 angesprochen werden.  
Der Gemeinderat Glödnitz stimmt einstimmig, den Antrag des Gemeindevorstandes zu.

## **Punkt 9 der Tagesordnung:**

nicht öffentlich...

Abschließend informiert der Amtsleiter den Gemeinderat, dass es in den nächsten Wochen einen Termin beim LR Fellner geben wird um folgende Themen zu besprechen:

- Dachsanierung FF Altenmarkt
- Barrierefreies Gemeindeamt und Umbau für Liftanlage
- Katastrophenschäden 2025
- Zuschuss für Holzstraßenkirchtag 2026

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Bürgermeister:

---

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

---

Johanna Fugger

---

Ewald Schlowak

Der Schriftführer:

---

Stefan Senger